



Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Amt:

Immobilienwirtschaft

Kleingärtnerverein Kiel-Hassee e.V.  
Krummbogen 45a  
24113 Kiel

Datum: 21.10.2024  
Ihr Zeichen und Datum:  
Unser Zeichen: 60.2.1.5  
Ihre Kontaktperson: Herr Saß  
Telefon (0431) 0431 901-3527  
Telefax (0431) 0431 901-743527  
E-Mail: Jan-erik.sass@kiel.de  
Dienstgebäude: Neues Rathaus  
Zimmer: E 302  
Erreichbar mit Bus: Haltestelle Andreas-Gayk-Straße  
Internet: www.kiel.de

## Nicht geschützte Laub- und Nadelbäume innerhalb von Kleingartenanlagen

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder,

während einer routinemäßigen Begehung Ihrer Anlagen, sind unseren Mitarbeitern immer wieder kleinere Laub- und Nadelbäume innerhalb der Parzellen aufgefallen, die aufgrund ihres geringen Stammumfanges noch keinen Schutzstatus gemäß der städtischen Baumschutzverordnung innehaben.

Das Anpflanzen dieser Bäume ist laut Gartenordnung (GO Anlage 02) untersagt.

Auch Bäume, die sich von allein ausgesät haben, sind vom jeweiligen Pächter umgehend (gegebenenfalls außerhalb der Brutschutzzeit vom 01.10.- 28.02.) zu entfernen, bevor der Schutzstatus (60 cm Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe) erreicht ist.

Hintergrund hierfür ist unter anderem die starke Verschattung ganzer Parzellen durch große Laub- und Nadelbäume.

Bitte fordern Sie Ihre PächterInnen auf, kleine, nichtgeschützte Laub- und Nadelbäume auf ihren Parzellen zu entfernen.

Die Anlage 02 der städtischen Gartenordnung liegt diesem Schreiben bei. Bitte beachten Sie, dass die hier aufgeführte Liste nicht abschließend ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Erreichbarkeit innerhalb Kiels:  
Behördennummer 115  
Von außerhalb: 0431 901-  
Mo-Fr von 7-19 Uhr

Bankverbindung: Förde Sparkasse  
IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16  
BIC: NOLADE21KIE  
UST-ID: DE 134 858 950

Juristische  
Behördenbezeichnung:  
Landeshauptstadt Kiel  
Der Oberbürgermeister

## Anlage 02 zur Gartenordnung

Auswahl von Gehölzen, die nicht im Kleingarten angepflanzt werden dürfen, da sie eine bestimmte Wuchshöhe überschreiten oder verschiedenen Krankheitserregern und Schadinsekten die Überlebenschancen bieten.

<b><u>Wald- und Parkbäume, die von Natur aus eine Wuchshöhe von 3,00 m überschreiten:</u></b>	
<b>Laubbäume</b>	<b>Nadelbäume</b>
Ahorn	Eibe
Birke	Tannen (alle Arten)
Buche	Douglasie
Eiche	Fichten (alle Arten)
Esche	Kiefern (alle Arten)
Erle	Zypressen (alle Arten)
Eberesche	Lebensbaum (nur als Hecke)
Ginkgo	Mammutbaum
Kastanie	Zedern (alle Arten)
Pappel	Wacholder (alle Arten)
Weide	
Walnuss	
<b><u>Deck- und Blütensträucher, die von Natur aus eine Wuchshöhe von 2,50 m überschreiten</u></b>	
	<b>Schaderreger</b>
Blut-Hasel ( <i>Corylus avellana</i> )	
Erbsenstrauch ( <i>Caragana arborescens</i> )	
Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> )	
Goldregen bis zu 7,00 m Wuchshöhe	
Essigbaum ( <i>Rhus typhina</i> ) bis zu 8,00 m Wuchshöhe und Wurzelasläufer	
Bocksdorn ( <i>Lycium barbarum</i> )	
Haferschlehe ( <i>Prunus spinosa</i> )	Scharka-Krankheit
Berberitze-Sauerdorn ( <i>Berberis vulgaris</i> )	Rost
Feuerdorn ( <i>Pyracantha coccinea</i> )	Feuerbrand
Felsenbirne-Pralinenbaum ( <i>Amelanchier levis</i> )	Feuerbrand
Felsenmispel ( <i>Cotoneaster</i> )	Feuerbrand
Scheinquitte ( <i>Chaenomeles japonica</i> )	Feuerbrand
Rot- und Weißdorn ( <i>Crataegus laevigata/monogyna</i> )	Feuerbrand
Zwergmispel ( <i>Cotoneaster horizontalis</i> )	Feuerbrand
Korkenzieher-Weide ( <i>Salix matsudana Totuosa</i> )	Birnenbohrer
Weymuthskiefer 5-nadelig ( <i>Pinus strobus</i> )	Johannisbeeren -, Säulen- und Blasenrost
Wacholder, mittelhoch ( <i>Juniperus sabina/pfitzerina</i> u.a.)	Birngitterrost
Zuckerhutfichte ( <i>Picea glauca „Conica“</i> )	Rote Spinne